



*Ergänzende Hinweise zur AMF-
Förderrichtlinie
(Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für
den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds
(AMF) – AMF-Förderrichtlinie)*

München, den 17. März 2022

Für Förderungen aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) gilt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) – AMF-Förderrichtlinie vom 25. Februar 2022 (siehe Bayerisches Ministerialblatt, 810-A). Damit der AMF flexibel agieren und stets auf aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann, werden jährlich auf Grundlage der Ziffern 2.1, 4.2.1, 6.1 und 8.1.1 der AMF-Förderrichtlinie *Ergänzende Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben. Diese beinhalten stets die konkrete Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen einschließlich der Schwerpunktregionen, die Antragsfristen und Vorgaben zur Evaluation. Für das Jahr 2022 werden folgende *Ergänzenden Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben:

I. Antragstellung

Die vollständig ausgearbeiteten Anträge auf Förderung von Projekten aus den Förderschwerpunkten 1, 2, 4 und 5 sind

bis spätestens 29. April 2022

beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) per E-Mail (Postfach: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de) einzureichen. Diese Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d. h. Anträge, die verspätet oder zur gesetzten Frist unvollständig eingehen, werden bei der Auswahl der Projekte durch die Arbeitsgruppe AMF nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen, die Anträge auf Förderung von Projekten gleichzeitig auch den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Regierungen (siehe Seite 16) zu übermitteln.

Anträge aus dem Förderschwerpunkt 3 sind rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Informationen darüber, ob neue Anträge gestellt werden können, finden Sie unter:
<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php>.

II. Förderschwerpunkte und Schwerpunktregionen

Für das Jahr 2022 hat das StMAS in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe AMF Folgendes beschlossen:

1. Ausgangslage

Auch wenn das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht ist, hat sich der bayerische Arbeitsmarkt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten bereits spürbar erholen können. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes kommt aber leider noch nicht allen Personengruppen in gleichem Maße zu Gute. So ist beispielsweise die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Dezember 2021 im Vergleich zum Oktober zwar rückläufig, aber immer noch deutlich höher als im Vorjahr (+ 8,5 % bzw. absolut rund + 5.300).

In der aktuellen Förderperiode wird daher insbesondere Handlungsbedarf bei der (Re-)Integration von marktbenachteiligten arbeitslosen bzw. arbeitslos gewordenen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt gesehen.

Gleichzeitig besteht in einigen Branchen und Regionen ein deutlich steigender Bedarf an Fachkräften. Mit entsprechenden Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, diesen Bedarf zu bedienen und einem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

2. Definition Personen mit Asylhintergrund

Die Zielgruppen des AMF sind in Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie festgelegt. Dabei werden Personen mit Asylhintergrund wie folgt definiert:

Zielgruppe der Maßnahmen des AMF sind u. a. Personen mit Asylhintergrund, siehe Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie. Zu den Personen mit Asylhintergrund zählen bei Maßnahmen zur Unterstützung in Beschäftigung und in Ausbildung Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungsduldung nach § 60c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG.

3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Die Förderschwerpunkte (FSP) einschließlich etwaiger Schwerpunktregionen werden unter Berücksichtigung der Ausgangslage wie folgt definiert:

3.1 FSP 1: Regionale Arbeitsmarktinitiativen sowie Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente (Experimentiertopf)

Projekthalte:

Dieser FSP ermöglicht, innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu entwickeln und zu erproben. Dazu zählen insbesondere regionale Arbeitsmarktinitiativen. Es können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bezuschusst werden, die unter (finanzieller) Einbeziehung der regionalen Arbeitsmarktakteurinnen und Arbeitsmarktakteure (Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, etc.) zur Bewältigung spezieller regionaler Problemlagen entwickelt werden.

Hierunter fallen insbesondere (innovative) Projekte

- zur (Re-)Integration von marktbenachteiligten Arbeitslosen oder im Zuge der Corona-Pandemie arbeitslos gewordenen Menschen,
- zur Sicherung von regionalen Fachkräftebedarfen und / oder im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels oder
- welche (zusätzlich) die Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt (Stichwort „Arbeitswelt 4.0“) in den Blick nehmen.

Die Maßnahmen sollen auf die verstärkte Erschließung und Nutzung der Arbeitskräftepotentiale bestimmter benachteiligter Personengruppen (insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere, Geringqualifizierte oder auch Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten) abzielen.

Die Projekte sollen zudem über die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden hinaus (ggf. mit Nutzung von Qualifizierungsbausteinen entsprechend der BAVBVO) weitere Maßnahmeninhalte, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, vorsehen.

Schwerpunktregionen:

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Schweinfurt, Traunstein, Weiden

Ansprechpartnerinnen im StMAS, Referat I1:

Frau Stölzl, Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Mi.)

Frau Ruppert-Richter, Tel.: 089 1261-1758

Email: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

3.2 FSP 2: Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss

Ziel:

Integration von jungen Menschen in eine duale Ausbildung. Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben. Dabei sollen bei Bedarf den jungen Menschen und deren Eltern zudem der Wert und die Möglichkeiten einer Berufsausbildung verdeutlicht werden. Weiterhin wird die Integration junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss in das Berufsbildungssystem unterstützt. In Anbetracht des bereits bestehenden und sich künftig absehbar weiter verschärfenden Fachkräftemangels sollten die Bemühungen, junge Menschen für die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung zu motivieren, weiter verstärkt werden. Es wird großes Potential bei Gruppen gesehen, die bisher noch nicht erreicht werden konnten. Dies gilt z. B. für Menschen, die eine Ausbildung nicht in Vollzeit durchführen können, und denen daher mit der Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen geholfen wäre. Auch die Anstrengungen beim Abbau von Genderklischees zur Akquirierung von jungen Frauen für sog. MINT-Berufe müssen intensiviert werden. Zudem sollten die ausbildungsbezogenen Bemühungen um junge Menschen, die in keinem der üblichen Rechtskreise angesprochen werden können, sog. NEETs (not in education, employment or training), verstärkt werden.

Voraussetzungen:

Durchführung von innovativen Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten sowie zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder Berufsschule (Schulabgangsklassen), beim Übergang von der Berufsschule (Klassen für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, sog. JoA-Klassen) in die Berufsausbildung sowie zur Integration junger Erwachsener in das Berufsbildungssystem, soweit keine anderweitige, insbesondere gesetzliche Förderung erfolgt. Dabei ist eine deutliche Abgrenzung zu den Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch - SGB III zur Förderung der beruflichen Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung (flexibel), Berufseinstiegsbegleiter) vorzunehmen. Beispielhafte Inhalte der Maßnahmen:

- Berufsorientierung der jungen Menschen bei Bedarf unter Einbezug der Herkunftsfamilie, Anbahnung und Unterstützung des Kontaktes mit Ausbildungsbetrieben und Förderung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.
- Förderung der Flexibilität und Mobilität der jungen Menschen.

- Unterstützung von leistungsschwachen jungen Menschen mit Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, insbesondere beim Übergang von den oben genannten Schulen in die Ausbildung und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses.
- Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für leistungsschwache junge Menschen durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule-Beruf. Einbezug der regionalen Wirtschaft und bestehender Netzwerke.
- Unterstützung junger Erwachsener bei der Integration in das Berufsbildungssystem, insbesondere durch Entwicklung neuer Methoden, Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.
- Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen durch Unterstützungsangebote für Auszubildende sowie Hilfen für Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher / Altbewerberinnen und Altbewerber zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses.

Schwerpunktregionen:

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Donauwörth, Freising, Fürth, Ingolstadt, Kempten-Memmingen, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Schwandorf, Schweinfurt, Weiden, Weilheim

Ansprechpartnerin im StMAS, Referat I4:

Frau Meyer, Tel.: 089 1261-1255

E-Mail: Kathrin.Meyer@stmas.bayern.de (immer in cc: Referat-I4@stmas.bayern.de)

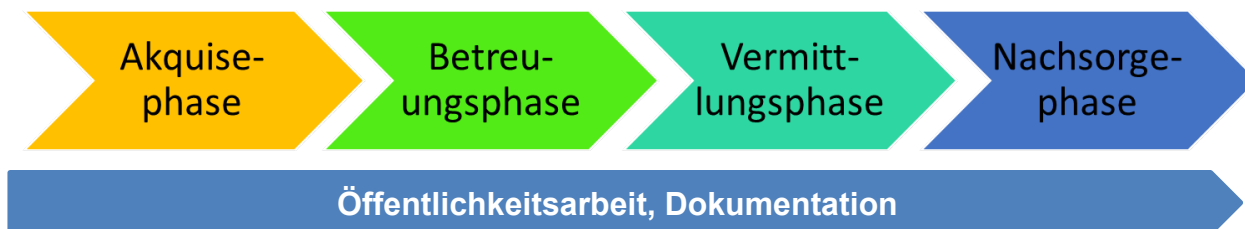
3.3 FSP 3: Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund (AQ)

Ziel:

Information, Beratung und Betreuung von leistungsschwächeren jungen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung (einschließlich der Ausbildung in Teilzeit) sowie die Akquirierung von Ausbildungsstellen oder Plätzen für Einstiegsqualifizierungen. Mit umfasst sind alle notwendigen Netzwerkaktivitäten mit den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Bildung.

Voraussetzungen:

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation teilt sich die Tätigkeit der AQs auf folgende vier Arbeitsphasen auf:



Tätigkeitsschwerpunkte nach Arbeitsphasen:

1. Akquise:

Die AQs akquirieren junge Menschen (als potenzielle Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten), Betriebe (inkl. Ausbildungsstellen oder Einstiegsqualifizierungs- / Praktikumsplätze) und vernetzen sich mit relevanten Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partnern. Hierbei fallen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen, das Durchführen von Informationsveranstaltungen an Schulen oder den Besuch wie auch die Organisation von Veranstaltungen mit besonderem Bezug zu bestimmten ethnischen Milieus. Zudem werden je nach Bedarf Schlüsselpersonen im privaten Umfeld oder Multiplikatoren des ethnischen Milieus informiert.
- Betriebe:
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen oder auch die Beobachtung von Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Akquisition von Ausbildungsplätzen erfolgt sowohl in Betrieben, die bereits ausbilden als auch in solchen, die noch nicht ausbilden oder nicht mehr ausbilden.
- Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partner:
Durchführung von gemeinsamen Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems für junge Menschen und Betriebe. Zudem erfolgen Absprachen und die Abstimmung der Arbeitsteilung mit den kooperierenden Institutionen zur Ansprache der jungen Menschen und der Betriebe.

2. Beratung/Betreuung:

Die AQs beraten und betreuen junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung oder zur Einstiegsqualifizierung bzw. zum Praktikum sowie Betriebe. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Durchführung von Aktivitäten zur (weiteren / erneuten) beruflichen Orientierung, Ermittlung von Stärken und Schwächen (Profiling). Darauf aufbauend erfolgt das vertiefende Coaching oder die Beratung der jungen Menschen mit dem Ziel, diese in eine Berufsausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung / ein Praktikum zu vermitteln. Schließlich erfolgt die Festlegung von Zielberufen und möglichen den jungen Menschen interessierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Betriebe:
Besuche von und Kontaktierung bei Stammbetrieben oder potenziell neuen Betrieben bzw. Besuch von einschlägigen Treffen. Betriebe werden gegebenenfalls über die Besonderheiten der Zielgruppe aber auch über ihre Rolle (Chancen, Möglichkeiten, Förderungen) als Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb informiert, sensibilisiert und aufgeklärt.
- Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partner:
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Zusammenarbeit wie auch der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen. Dies umfasst u. a. die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung (insbes. am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung).

3. Vermittlung:

Die AQs unterstützen aktiv die Stellensuche bzw. die Suche nach einem Auszubildenden / Praktikanten. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Gemäß den Ergebnissen der bisherigen Akquise- und Betreuungstätigkeit erfolgt die Identifizierung passender Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- oder Praktikumsstellen in geeigneten Betrieben. Möglich ist hier auch die persönliche Vorstellung des jungen Menschen im Betrieb. Ebenso erfolgt die Unterstützung bei schriftlichen Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen (und je nach Bedarf bei der nötigen Bearbeitung von Formalia).
- Betriebe:
Es erfolgt die Suche bzw. Kontaktaufnahme passender Betriebe, eventuell die Anbahnung eines ersten persönlichen Kennenlernens sowie die Unterstützung des Betriebs zur Bearbeitung der formalen Anforderungen bei einer Berufsausbildung, einer Einstiegsqualifizierung

oder einem Praktikum (und gegebenenfalls Verweis an Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partner).

- Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen mit den relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen, insbesondere Wirtschaftskammern, Bundesagentur für Arbeit oder Sozialberatungsstellen. Ebenso erfolgt die Mitwirkung bei Organisation und Durchführung von Ausbildungsplatz- und Nachvermittlungsbörsen der Trägerin / des Trägers, der Kammern, der Arbeitsagenturen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern.

4. Nachsorge:

Die AQs stehen gegebenenfalls für junge Menschen oder Betriebe nach der Vermittlung weiter zur punktuellen Nachsorge zur Verfügung. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:

Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die jungen Menschen in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der jungen Menschen oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufsberatung).

- Betriebe:

Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die Betriebe in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der Betriebe oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Ausbildungsberatung).

- Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung mit relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufs- oder Ausbildungsberatung), um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden.

Ansprechpartner im StMAS, Referat I4:

Herr Janik, Tel.: 089 1261-1782

E-Mail: Alexander.Janik@stmas.bayern.de (immer in cc: Referat-I4@stmas.bayern.de)

3.4 FSP 4: Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt

Ziel:

Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt, Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt.

Ausgangslage:

Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer. Denn nach wie vor werden Versorgungs-, Erziehungs- sowie Pflegeaufgaben hauptsächlich von Frauen übernommen und ihre Beschäftigung konzentriert sich insbesondere nach einer Familienzeit auf Teilzeitstellen und oft auch auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, so dass Frauen ihre Potentiale teilweise nicht ausschöpfen können. Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung und Pflegeverpflichtungen, die auch heute noch vorrangig Frauen betreffen, stehen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten entgegen.

Zielgruppe:

Frauen, die ihre Potentiale einsetzen und entwickeln möchten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Projekthalte:

Gefördert werden können Projekte, die geeignet sind, Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern und - sofern vorhanden - Benachteiligungen auszugleichen. Als Projekthalte kommen zum Beispiel in Betracht, Maßnahmen zur

- Ausweitung des Arbeitsvolumens (bei geringfügiger Beschäftigung zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung),
- Unterstützung des (Wieder-)Einstiegs,
- Nachqualifikation,
- Unterstützung für einen beruflichen Aufstieg,
- Verbesserung der Chancen von Frauen in den Bereichen / Branchen, in denen sie unterrepräsentiert sind (zum Beispiel in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - MINT),
- Sensibilisierung der Unternehmen für eine frauen- und chancengerechte Arbeitswelt.

Für die Teilnehmerinnen im SGB II-Bezug kommen vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose nach Förderaktion B 9.1 des Ziels B „Armut bekämpfen“ – Europäischer Sozialfonds Bayern in Betracht. Informationen unter <https://www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

Schwerpunktregionen:

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden

Ansprechpartnerin im StMAS, Referat VI5:

Frau Marek, Tel.: 089 1261-1518

E-Mail: Frauenpolitik-FGP@stmas.bayern.de

3.5 FSP 5: Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung) und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel:

Direkte oder indirekte Unterstützung von Menschen mit Behinderung, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen.

Ausgangslage:

Der Freistaat Bayern setzt verschiedene Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben um. Erfahrungsgemäß bedarf es beim Wiedereinstieg dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt verstärkt individualisierter Bemühungen, um insbesondere einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Auch standen pandemiebedingt nicht so viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Deshalb sollen mithilfe des AMF auch im aktuellen Förderzeitraum Menschen mit Behinderung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Findung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen betrieblichen (oder schulischen) Ausbildung unterstützt werden.

Zielgruppe:

Erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes haben.

Projekthalte:

Durchführung von (innovativen) Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten, zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sowie zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, soweit keine anderweitige Förderung (bspw. nach SGB IX / SchwbAV) erfolgt. Beispielhafte Inhalte sind:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung (insbesondere in speziellen Lebenssituationen, bspw. Trisomie 21) auf dem Arbeitsmarkt und in Unternehmen, insbesondere beim Übergang von der (allgemeinbildenden) Schule in die Ausbildung (Berufsorientierung) und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses sowie eines Arbeitsplatzes, bei Bedarf unter Einbezug der Herkunftsfamilie, Anbahnung und Unterstützung des Kontaktes mit Ausbildungsbetrieben und Förderung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.
- Verbesserung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung durch Kontakt zwischen diesen und potenziellen Arbeitsgeberinnen und Arbeitgebern mittels Online-maßnahmen (bspw. Online-Plattform), einschließlich Information und Beratung über Besonderheiten, Risiken, Chancen und Fördermöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses zwischen schwerbehindertem Menschen und einer Arbeitgeberin / einem Arbeitgeber.
- Schaffung bzw. Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit Behinderung (oder mit einer durch eine schwere Krankheit bedingten Beeinträchtigung) durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule – Beruf.
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung bei der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt, etwa durch Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.

Als Fördervoraussetzung genügt grundsätzlich eine wesentliche Behinderung im Sinn der §§ 53 ff. SGB XII.

Ansprechpartner im StMAS, Referat II3:

Herr Heinrich, Tel.: 089 1261-1990

E-Mail: alexander.heinrich@stmas.bayern.de

Herr Schwab, Tel.: 089 1261-1080

E-Mail: stefan.schwab@stmas.bayern.de

III. Evaluation der FSP 1, 2, 4 und 5

Bis einschließlich Juli 2022 ist mit der Evaluation das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) beauftragt. Die Kontaktdaten lauten:

INIFES - Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH

Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen

Herr Constantin Wiegel

Tel.: 0821 243694-0

amf@inifes.de

Mitwirkungspflichten bei der Evaluation entsprechend Ziffer 8.1.2 der AMF-Förderrichtlinie

Für die FSP 1, 2, 4 und 5 beinhaltet die Mitwirkung an der Evaluation die regelmäßige unaufgeforderte Übergabe folgender Informationen an den Evaluator (INIFES):

- Benennung einer verantwortlichen Ansprechpartnerin / eines verantwortlichen Ansprechpartners an den Evaluator bzw. die Mitteilung über den Wechsel der verantwortlichen Ansprechpartnerin / des verantwortlichen Ansprechpartners,
- Übergabe aller Unterlagen, in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form; hierzu gehören: Daten über die An- und Abmeldungen der Teilnehmenden,
- Übergabe aller Sachstandsberichte (Zwischenberichte, Abschlussberichte) an den Evaluator,
- Beantwortung der elektronischen Befragung zum Projektbeginn (einmalig), zum Projektverlauf (jährlich) und zum Projektende / Projektweiterführung (einmalig),
- Durchführung von Verbleibsbefragungen zum Status abgemeldeter Teilnehmender nach jeweils sechs und zwölf Monaten und Übergabe der Information in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form,
- Mitwirkung an der schriftlichen Befragung von Teilnehmenden (Fragebogenverteilung, Rücklauforganisation etc.); die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator,
- ggf. Teilnahme an Sondererhebungen, vertieften Evaluationen (Interviews, Vor-Ort-Termine mit dem Evaluator), u. ä.; die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator.

IV. Adressen und Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Im Folgenden sind die wichtigsten Adressen sowie Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Förderungen aus dem AMF aufgelistet:

1. Koordinierende Stelle im StMAS:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Referat I1

Winzererstr. 9, 80797 München

Frau Stölzl

Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Mi)

E-Mail: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

Frau Ruppert-Richter

Tel.: 089 1261-1758

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner bei den Regierungen

Regierung von Oberbayern

Maximilianstr. 39, 80538 München

Frau Hilker

Tel.: 089 2176-3222

Silke.Hilker@reg-ob.bayern.de

Frau Stein

Tel.: 089 2176-3138

poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Herr Hirtreiter

Tel.: 0871 808-1339

Christph.Hirtreiter@reg-nb.bayern.de

Frau Pritscher

Tel.: 0871 808-1347

Hildegard.Pritscher@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Frau Kluge

Tel.: 0941 5680-1386

Christiane.Kluge@reg-opf.bayern.de

Frau Simmel

Tel.: 0941 5680-1312

anja.simmel@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Herr Männlein

Tel.: 0921 604-1313

Juergen.Maennlein@reg-ofr.bayern.de

Herr Schörner

Tel.: 0921 604-1344

Ruediger.Schoerner@reg-ofr.bayern.de

Frau Stadler

Tel.: 0921 604-1688

anja.stadler@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

Frau Madinger

Tel.: 0981 53-1396

Sabine.Madinger@reg-mfr.bayern.de

Frau Schara

Tel.: 0981 53-1812

Carmen.Schara@reg-mfr.bayern.de

Frau Waßner

Tel.: 0981 53-1458

Jasmin.Wassner@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Frau Hüfner

Tel.: 0931 380-1654

Maria.Huefner@reg-ufr.bayern.de

Frau Konrad

Tel.: 0931 380-1638

Petra.Konrad@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Frau Klein

Tel.: 0821 327-2243

Claudia.Klein@reg-schw.bayern.de

Frau Schmied

Tel.: 0821 327-2178

Brigitte.Schmied@reg-schw.bayern.de

3. Beteiligte Institutionen der Arbeitsgruppe AMF:**Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Winzererstraße 9

80797 München

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Odeonsplatz 3

80539 München

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)

Haunstetter Str. 105

86343 Königsbrunn

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Landesbezirk Bayern

Schwanthalerstr. 64

80336 München

Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern

Balanstr. 55-59

81541 München

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Thomas-Mann-Str. 50

90471 Nürnberg

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Max-Joseph-Str. 5

80333 München